



Der Vorsitzende des  
Gesundheitsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 25.11.2009

1. Den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn stellv. Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Gesundheitsausschusses  
am Dienstag, 01. Dezember 2009, um 17:15 Uhr,  
Gesundheitsamt, Konradiner Allee 11, 65185 Wiesbaden  
Gebäude A Erdgeschoss, Raum "Aaron Antonovsky"

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung

### 1. 09-F-25-0101

Aktuelle Situation der sog. "Schweinegrippe" in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 7.10.2009 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zur aktuellen Situation der sog. „Schweinegrippe“ in Wiesbaden zu berichten und hierbei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- >> Wie viele Erkrankungen sind bisher in Wiesbaden aufgetreten?
- >> Wie viele Menschen wurden bisher im Gesundheitsamt geimpft?

- >> Gibt es Angaben zur Impfbereitschaft der Personengruppen, die zur Impfung aufgefordert worden sind (Beschäftigte im Gesundheitswesen und Rettungsdienst, chronisch Kranke)?
- >> Sind bei den bisherigen Impfungen im Gesundheitsamt Zwischenfälle aufgetreten?
- >> Kann von einer ausreichenden Versorgung mit Impfstoff für die Wiesbadener Bevölkerung ausgegangen werden?
- >> Wird es in Wiesbaden einen Impfstoff ohne Adjuvantien geben speziell zur Impfung von Schwangeren?

2. 09-V-03-0014

DL 39/09-1 NÖ

Änderung Gesellschaftsvertrag HSK , Dr. Horst-Schmidt-Kliniken GmbH

3. 09-A-17-0001

Bericht der Gesundheitsdezernentin

4. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt  
Vorsitzender